

Es ist weiter vorn gesagt, daß die Diskontstelle über jeden Drittschuldner von dritter Seite eine Auskunft auf Kosten des Diskontsuchers einholt. Diese Auskunft würde sich nach den Minimalfäßen unserer großen Auskunfteien auf 1—2 M für jeden Fall berechnen. Es liegt also ohne weiteres auf der Hand, daß unsere Forderungen im Buchhandel, die im einzelnen den Gesamtbetrag von wenigen Mark nicht übersteigen, solch hohe Einzelspesen nicht tragen können, wenn aus dem Diskont dem nehmenden Buchhändler eine »Hilfe« und kein »Strick« werden soll.

Darum müßten für die Diskontierung von Buchforderungen im Buchhandel andere Formen auf einer generellen Basis gefunden werden, als das im kaufmännischen Leben möglich ist. Der Buchhändler müßte zu seiner Diskontstelle sagen können: »Ich habe nach meinen Büchern heute soundsobiel Forderungen, ich brauche soundsobiel Geld zu dem und dem Zweck bis zu dem und dem Termin«.

Hei! Ich sehe manchen armen Sortimentkollegen vergnügt die Hände reiben und im Geiste schon bei unserm Buchhändlerdiskontunternehmen einen großen Pump aufnehmen.

Gemach! So schnell und so einfach, wie ich es dahingeschrieben habe, läßt sich die Sache auch im Buchhandel nicht machen. Und trotzdem möchte ich behaupten, daß sich gerade im Buchhandel mit seiner außerordentlich straffen Standesorganisation besonders leicht Wege finden lassen müßten, die einen ordnungsmäßigen Buchdiskont zur Einführung bringen können, zum Heile und zur Fortentwicklung manches zukunftsreichen, aber an den Klippen des zeitweisen Zahlungsunvermögens scheiternden Sortimenterdaseins.

Für die Errichtung einer derartigen Buchdiskontbank für den deutschen Buchhandel, oder wie wir sie in unseren folgenden Ausführungen abgekürzt nennen wollen *Be De Be* (Buch-Diskont-Bank), kämen zwei Wege in Frage: die Errichtung als gemeinschaftliches Standesunternehmen in Form der heute schon bestehenden Vorschußvereine oder Kreditgenossenschaften, also auf genossenschaftlicher Basis, oder als reines Privatunternehmen mit einer auf private Interessen gerichteten Verdienstabsticht.

Der erstere Weg scheint zunächst viel für sich zu haben. Eine genossenschaftliche Organisation würde dem ganzen Wesen des durch seine mustergültige Standesorganisation solidierten Buchhandels am besten entsprechen. Dadurch, daß die erzielten Verdienste der Bedebe am Jahreschlusse den Genossen wieder als Dividende zufließen, würde ferner indirekt wieder eine Stärkung der Genossen oder für die den Diskont in Anspruch nehmenden Genossen eine indirekte Verbilligung der Diskontgebühren eintreten. Auf der anderen Seite bliebe aber wohl zu fürchten, daß nicht gerade immer die kapitalfesten Buchhändler der Genossenschaft beitreten würden und daß ferner ein durch genossenschaftliche Statuten festgelegtes *Anrecht* auf die Diskontierung leicht zu schwerwiegenden Verlusten für die Bedebe führen kann, da eine über das ganze Reich verbreitete Kreditgenossenschaft natürlich niemals den internen Einblick in die Bonität des einzelnen Genossen zu erlangen vermag, wie die fast immer auf einen Platz beschränkten Vorschußvereine usw. Der Aufstellung von Vertrauensmännern aus den Genossenschaftskreisen für die einzelnen Plätze würden aber aus Wettbewerbsrücksichten unüberwindbare Hindernisse entgegenstehen. So sehr also auch der Gedanke unserer Bedebe als Genossenschaft auf den ersten Blick ansprechen mag, so möchte man ihn doch für den Buchhandel aus diesen und anderen Gründen als ungeeignet bezeichnen.

Es bleibt nun die Bedebe als Privatunternehmen. Vorhin wurde die Notwendigkeit schon angedeutet, einem derartigen Kreditinstitut für den Buchhandel losere Formen auf einer jener älteren Grundlagen als die komplizierten und kostspieligen Formalitäten der kaufmännischen Buchdiskontierung gestatten, geben zu müssen. Darum würde auch ein rein banktechnisches Unternehmen wenig Erfolg im Buchhandel erzielen. Denn entweder sind die Spesen eines derartigen, nur bankmäßig betriebenen Buchdiskontierungsinstituts für den ohnehin schon mit Unkosten stark belasteten Sortimenter unerschwinglich. Dann wird das Institut zu einem Refugium fauler Buchhandelsunternehmungen, denen es bei gefunden Geschäftsprinzipien eine Beleihung auf jeden Fall ab-

lehnen müßte. Oder aber die Spesen würden seitens der Bedebe verringert, dann bliebe dem Privatunternehmer der Bedebe, der als solcher doch auf Verdienst angewiesen ist, kein entsprechender Gewinn. Zudem hat der Buchhandel an und für sich wenig oder gar nichts mit bankmäßigen Geschäften zu tun. Eine Umleitung aller bankmäßigen Geschäfte auf die Diskontstelle, wie wir sie in den weiter vorstehenden Ausführungen über die Beleihungsbedingungen erwähnten, die sozusagen dem Unternehmer der Bedebe eine weitere Mitentschädigung sein sollte, würde also den erhofften Gewinn ebenfalls nicht bringen.

Darum würde m. E. ein von außen fremd in den Buchhandel eintretendes, nur kapitalistisches Privatunternehmen ebenfalls nicht der richtige Unternehmer für unsere Bedebe sein. Warum aber auch in die Ferne schweifen, wo das Gute doch so nah liegt?

Wir Buchhändler arbeiten, das wird ja durch unsern Verkehr über den Sammelplatz Leipzig bedingt, Hand in Hand mit dem Kommissionär, der unser Vertreter in Leipzig ist und unsere Bargeschäfte an diesem Platze besorgt. Erscheint da der Gedanke nicht naheliegend, diesem treuen Freund (und das ist der Kommissionär, wie er sein soll, in Wirklichkeit immer), der mitten in unserem buchhändlerischen Berufsleben steht, der unsere kleinen und großen Sorgen meistens genau kennt, der von der Geldklemme seiner Kommittenten selbst lebhaft berührt wird, die Bedebe als eine Erweiterung seines geschäftlichen Rahmens anzutragen?

Selbstverständlich müßte der Kommissionär seinen entsprechenden Verdienst auch an der Buchdiskontierung haben. Wie mancher Buchhändler mag bei seinem Kommissionär, mit dem er schon eine lange Reihe von Jahren arbeitet, so manches Mal so manchen vorübergehenden kleinen Pump in knappen Zeiten aufgemacht haben! Manchmal mit zager Bitte als Vertrauenssache, manchmal vielleicht auch unter Hinterlegung kleiner Sicherheiten. Wie wäre es, wenn man im Buchhandel in solchen Fällen zunächst die geschäftlich kühlere und berechnendere Form des Buchdiskonts einführen würde? Wäre damit nicht beiden manches Unangenehme erspart, dem einen, um einen Kredit wie um ein Almosen bitten zu müssen, dem andern das unangenehme Gefühl, entweder einen durch meistens nichts als persönliches Vertrauen gesicherten Kredit eröffnen zu müssen oder einen Geschäftsfreund durch eine Absage zu verärgern, vielleicht sogar zu verlieren?

Ich bin überzeugt, aus diesen kleinen gelegentlichen Buchdiskonten würde mit der Zeit von selbst eine regelrechte Bedebe herauswachsen. Und wer weiß, welche Auspizien sich dadurch eröffnen, wenn erst einmal unsere großen Barfortimenter dann die Bedebe als besonderen Geschäftszweig ihrer weitverzweigten Unternehmungen in die Hand nehmen.

Wenn es soweit ist, wollen wir (die Zustimmung der Schriftleitung vorausgesetzt) über die interne Einrichtung der Bedebe an dieser Stelle weiter berichten.

»Der Buchhandel dem Buchhandel!«

Gegen diesen Grundsatz, den der Börsenverein vertreten hat, lange bevor von einer Monroe-Doktrin die Rede war, haben wir gewiß nichts einzuwenden, wohl aber sehr viel gegen die Art, wie er in einem Artikel des Herrn Emil Gräfe unter der gleichen Spitzmarke in der Allgemeinen Buchhändlerzeitung vom 14. August ausgelegt wird. Da diese Auslassungen den wenigsten unserer Leser zu Gesicht kommen werden, so wollen wir sie hier ein wenig niedriger hängen.

Nachdem Herr Gräfe in allgemeinen Betrachtungen das Schwinden des Ansehens unseres Berufes in der Öffentlichkeit beklagt hat, ohne jedoch den Gründen hierfür nachzugehen, glaubt er »hier noch die Anklage erheben zu müssen, daß zu dieser Herabsetzung unseres Standes auch die leitende Stelle unserer maßgebenden Organisation in letzter Zeit beigetragen hat«. »Die Deutsche Bücherei«, fährt er fort, »eine Idee und eine Gründung des deutschen Buchhandels, wurde von Staat und Stadt dem deutschen Buchhandel in eigene Verwaltung übergeben, doch scheinen unsere Führer uns Buchhändler die Fähigkeit abzusprechen, dieses großartige Unternehmen selbst in einem dem Buchhandel würdigen Sinne zu leiten. Die Deutsche Bücherei ist doch ausgesprochenerweise ein buchhändlerisches Unternehmen und soll es auch sein. Sie soll dazu dienen, die Hegemonie Leipzigs als Hauptst. des

(Fortsetzung auf Seite 821.)